

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.176.739

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)10089/J-NR/2022

Wien, 4. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.03.2022 unter der Nr. **10089/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Status und Strategie von Herdenschutz für Österreichs Almwirtschaft sowie den Vollzug der FFH-Richtlinie im Jagdrecht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass die Agenden des Natur- und Artenschutzes in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallen.

Fragen hinsichtlich der Jagd und der Umsetzung und Vollziehung des Naturschutzes fallen, entsprechend der Österreichischen Bundesverfassung, in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele und welche Kurse bzw. Seminare wurden seit Anfang 2020 vom Österreichzentrum zum Thema Herdenschutz - unter Angabe von Ort, Dauer und Inhalten – angeboten? Wie viele Landwirt:innen haben davon Gebrauch gemacht und wie hoch waren die Kosten?

- Welche konkreten Initiativen wurden darüber hinaus vom BMLRT seit Anfang 2020 gesetzt, um Landwirtinnen und Landwirte im Umgang mit Beutegreifern zu informieren und zu schulen? Wie viele Landwirt:innen haben davon Gebrauch gemacht und wie hoch waren die Kosten?

Kurse und Seminare im Sinne der gestellten Fragen sind praxisorientiert abzuhalten und daher nur in Präsenz effizient umzusetzen. Durch die Corona-Pandemie waren Präsenzveranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 nur sehr eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Nachstehende Seminare und Kurse konnten dennoch abgehalten werden:

- 11. Mai und 14. Dezember 2021 - Online-Seminar Herdenschutz: Zusammenarbeit des Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (Österreichzentrum), der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (HBLFA) und dem Land Vorarlberg.
- 19. Februar 2022 - Tag des Elektrozauns: Kooperation zwischen der Bezirksbauernkammer Liezen, der HBLFA Raumberg-Gumpenstein und dem Österreichzentrum.

Die Kosten für das Österreichzentrum beschränken sich auf die Kosten für den anteiligen Stundenaufwand durch den Geschäftsführer. Insgesamt konnten hier ca. 150 Landwirtinnen und Landwirte erreicht werden.

Das Österreichzentrum pflegt darüber hinaus regelmäßig Kontakte mit Interessensvertretungen (Almwirtschaftsvereine, Schaf- und Ziegenzuchtverband, Kammern), um seine Aktivitäten zu präsentieren und dabei auf die Notwendigkeit und die Möglichkeiten des Herdenschutzes hinzuweisen.

Zur Frage 3:

- Laut AB 480 vom 06.03.2020 wird hinsichtlich der Herdenschutzkurse des Österreichzentrums von einer Standardisierung von Lehrinhalten und Ausbildung von Personen als Multiplikatoren gesprochen. Wie ist der konkrete Stand dieser standardisierten Lehrinhalte und wo können diese von interessierten Personen abgerufen werden?

Als Basisunterlage stehen die über die Website des Österreichzentrums abrufbaren Standards zum technischen Herdenschutz, die im Laufe des

ersten Halbjahres 2021 aktualisiert wurden, zur Verfügung (https://baer-wolf-luchs.at/download/oez_herdenschutzbrochuere.pdf).

Darüber hinaus ist ein modulares Curriculum vorhanden, in dessen Rahmen Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen, der Biologie der großen Beutegreifer, des Herden- und Weidemanagements und des Herdenschutzes vermittelt werden.

Das Österreichzentrum ist Partner im LIFE-Projekt „LIFEstockProtect“ und unterstützt die HBLFA Raumberg-Gumpenstein als „Herdenschutzkompetenzzentrum“. In diesem Rahmen sollen ab dem Frühjahr 2022 regelmäßig Kurse und Seminare zum Thema Herdenschutz stattfinden. Im Rahmen des Projektes „LIFEstockProtect“ wird zudem daran gearbeitet, diese Inhalte für die gesamte Projektregion (Österreich, Bayern und Südtirol) zu standardisieren. Die dabei bearbeiteten Themen umfassen Grundlagen zum Herdenschutz, Herden- und Weidemanagement, Zaunbau bis hin zur Arbeit mit Hunden und Umgang mit Konfliktsituationen und sind modular auch für Weiterbildungen von Beratern und Beraterinnen gedacht. Diese Inhalte sind nach Fertigstellung als Download verfügbar.

Zur Frage 4, 12 und 14:

- Wie viele Hirtinnen und Hirten waren in den Jahren 2020 und 2021 gesamt und gegliedert nach Bundesländern gemeldet? Wie hoch waren die dafür ausbezahlten Förderungen, gesamt und gegliedert nach Bundesländern sowie aufgeteilt nach nationalen und EU-Förderungen?
- Welches Fördervolumen wird im Jahr 2022 für Herdenschutz bereitgestellt und wie gliedert sich das Budget nach Bundesländern?
- Welche finanziellen Mittel stehen aktuell für Herdenschutzmaßnahmen zur Verfügung, welche konkreten Maßnahmen sind davon mit umfasst (Aufteilung nach elektrischen Schutzzäunen, Hirten, Herdenschutzhunden, Ausbildung, Abgeltung des Aufwandes laut EU-Richtlinie usw.) und welche Förderbeträge und prozentuellen Förderquoten stehen den landwirtschaftlichen Betrieben dafür zur Verfügung? Es wird um Übermittlung der öffentlich zugänglichen Internetlinks zur Antragstellung bzw. Ausschreibung ersucht.

Die im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL in den Jahren 2020 und 2021 gemeldeten Hirtinnen und Hirten auf Österreichs Almen, gegliedert nach den Bundesländern, sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	Tirol	VBG	Wien
2020	0	644	68	124	1.419	934	3.043	973	0
2021	0	635	68	125	1.427	919	3.042	991	0

Quelle: BMLRT, INVEKOS-Daten

Die almrelevanten Förderungen im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung betragen für die Periode 2014-2020 (verlängert bis 2022) jährlich insgesamt rund 24 Mio. Euro. Die Verteilung nach Bundesländer im Jahr 2020 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Zahlungen in Mio. Euro nach Bundesländern									
Maßnahmenart	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	Tirol	VBG	Wien
M 10 – Alpfung und Behirtung	0	2,400	0,258	0,237	4,577	2,165	9,710	2,847	0
M 4 – Investitionen Almwirtschaft	0	0,234	0,005	0,058	0,339	0,357	1,309	0	0

Quelle: BMLRT, INVEKOS-Daten

Zur Frage 5:

- Wie stellt sich die personelle und finanzielle Ausstattung des Österreichszentrums dar, um den vielseitigen und komplexen Aufgaben einer länderübergreifenden Koordination, Beratung und Monitoring angesichts eines zu erwartenden Bestandsanstiegs von wenigstens vier relevanten Großprädatoren nachzukommen? Wie sind die statutenmäßig definierten Aufgaben und die jährlich beschlossenen Arbeitsprogramme personell und in welchem Stundenausmaß aufgeteilt?

Die Geschäftsstelle des Österreichszentrums besteht aus dem vollzeitbeschäftigten Geschäftsführer und einer halbtägig angestellten Assistenzkraft.

In den Mitgliederversammlungen werden Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, zu den statutenmäßig vorgegebenen Themen eingerichtet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden anschließend in Form von Empfehlungen oder Informationen der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Der Betrieb der Geschäftsstelle wird durch die Mitgliedsbeiträge des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie der Bundesländer sichergestellt. Die Kosten für wissenschaftliche Beratung durch die Veterinärmedizinische Universität Wien sowie der für die Bundesländer durch das Österreichszentrum

administrierten DNA-Analytik werden – auf Basis eines Verteilungsschlüssels – durch die Bundesländer finanziert.

Zur Frage 6:

- Welche Kriterien werden vom wissenschaftlichen Beirat des Österreichzentrums empfohlen, um das bisher passive Monitoring um ein systematisches/aktives Monitoring der Wölfe in Österreich zu ergänzen? Welches Monitoring wird bei Anwesenheit von Rudeln zur gesicherten Beurteilung der Bestandsentwicklung empfohlen?

Die Frage des Monitorings zur Beurteilung des günstigen Erhaltungszustandes gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Ein wissenschaftlicher Beirat ist beim Österreichzentrum nicht eingerichtet.

Zur Frage 7:

- Die Länder entsenden jeweils zwei Vertreter:innen ins Österreichzentrum: wie viele Vertreter:innen werden aus den Agrarressorts und wie viele aus den Naturschutzressorts entsandt? Es wird um eine Auflistung nach Bundesländern ersucht.

Die Entscheidung hinsichtlich der Entsendung von Vertreterinnen und Vertreter ins Österreichzentrum obliegt den Bundesländern.

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter nach Bundesländern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	Tirol	VBG	Wien
Agrarressorts	1	2	2	1	2	1	1	1	1
Naturschutzressorts	1	0	0	1	0	1	1	1	1

Quelle: Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

Zur Frage 8:

- Pfllegt das Österreichzentrum in seinen Mitgliederversammlungen bzw. durch seinen Vereinsobmann und Geschäftsführer einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Naturschutzabteilungen der Länder? Gibt es Bestrebungen für eine einvernehmliche Vorgangsweise zwischen den Agrarressorts und den Naturschutzressorts der Länder zur Sicherung der Lebensräume, ihrer Funktionalität sowie Vernetzung im Sinne einer wildökologischen Raumplanung?

Ein Austausch zu spezifischen Themen mit allen Vertreterinnen und Vertretern im Österreichzentrum erfolgt vornehmlich in den eingerichteten Arbeitsgruppen. Mitgliederversammlungen sind aufgrund deren Funktion und Struktur für einen umfassenden fachlichen Austausch lediglich bedingt geeignet. Als Abhilfe wurde im Österreichzentrum bereits Anfang 2021 die Abhaltung sogenannter ÖZ-Enqueten beschlossen, die pandemiebedingt 2021 nicht zur Umsetzung kamen. Am 5. April 2022 wurde die erste Enquete zum Thema Monitoring und Herdenschutzprojekte veranstaltet.

Zu den Fragen 9, 13 und 18:

- Wie lauten die neuen Förderungsvoraussetzungen der EU-ÖPUL-Förderungen für Behirtung?
In einer Entwurfsversion ist ein umfassendes Aufgabenprofil definiert, darunter u.a. das Ausmaß der Anwesenheit, eine tägliche Versorgung der Tiere, die Pflege der Weidefläche (Umtrieb der Tiere zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Beweidung, Weidemanagement, Schwenden, Zäunung). Welche Schulungs- und Kontrollmaßnahmen plant das BMLRT, um die Einhaltung der ÖPUL-Voraussetzungen sicher zu stellen?
- Laut der „Briefing note: Common Agricultural Policy (CAP) reform and large carnivore coexistence measures“ sind zahlreiche Herdenschutzmaßnahmen mit Hilfe der EU finanzierbar. Welche der dort aufgeführten Maßnahmen plant das BMLRT in den nächsten Jahren mit welchen finanziellen Mitteln umzusetzen?
- Welches Fördervolumen wird im Rahmen des GAP-Strategieplans in den Jahren 2023 bis 2027 für die Behirtung von Almen bereitgestellt und wie gliedert sich das Budget nach Bundesländern?

In der zukünftigen GAP-Förderperiode werden Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL-Programms zum verstärkten Schutz vor Beutegreifern ausgebaut (insbesondere die Behirtungsprämie). Hierdurch wird eine entsprechende Tierbetreuung und auch Weidepflege gewährleistet. Die Behirtung wurde so umgestaltet, dass kleinere Almen über einen erhöhten Behirtungssockel stärker profitieren. Darüber hinaus gibt es

bestehende Investitionsförderungen einiger Bundesländer für Zaunmaterial sowie entsprechende Bildungsmaßnahmen für Almbewirtschaftenden und Almbewirtschafteter in der GAP.

Im ÖPUL 2023 wurde die Maßnahme „Alpung und Behirtung“ zu zwei eigenständigen Maßnahmen „Almbewirtschaftung“ und „Behirtung“ weiterentwickelt. Im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme Tierwohl-Behirtung sind für den Zeitraum 2023 bis 2027 rund 80 Mio. Euro und für die Maßnahme Almbewirtschaftung rund 55 Mio. Euro vorgesehen. Das Fördervolumen für diese ÖPUL-Maßnahmen wurde somit im Vergleich zur Vorperiode angehoben.

Nachfolgender Tabelle ist das voraussichtliche Fördervolumen der genannten Maßnahmen für das Jahr 2023 gegliedert nach den Bundesländern zu entnehmen:

Geschätztes Fördervolumen in Mio. Euro										
	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	Tirol	VBG	Wien	Öst.
Behirtung	0	1,13	0,14	0,15	3,22	1,31	7,8	2,23	0	15,97
Almbewirtschaftung	0	1,76	0,12	0,13	2,30	1,22	4,33	1,26	0	11,13
Summe	0	2,89	0,26	0,28	5,52	2,53	12,13	3,49	0	27,1

Quelle: BMLRT

Zu den Fragen 10 und 11:

- Welche langfristige Strategie verfolgt das BMLRT angesichts der prognostizierten Zunahme der Wolfspopulationen im Alpenraum, bezüglich des Herdenschutzes auf Hochalmen?
- Welche Förderstrategie verfolgt das BMLRT bei der Wiedereinführung eines aktiven Herdenschutzes auf Hochalmen einschließlich einer aktiven Behirtung durch Hirt:innen bzw. mit Herdenschutzhunden?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist keine tragfähige bzw. exakte Prognose hinsichtlich der Zunahme der Wolfspopulation im Alpenraum oder eine betreffend der zu erwartenden Risszahlen bei Nutztieren bekannt. Die Frage des Herdenschutzes als Auswirkung der naturschutzrechtlichen und jagdrechtlichen Vorgaben beschäftigt insbesondere die Bundesländer derzeit intensiv. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, einen Ausgleich zwischen den Erwartungen des Natur- und Artenschutzes sowie des Herdenschutzes zu finden. Entsprechend den Vorgaben des Tierschutzgesetzes ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auch in die Änderungen der 2. Tierhalteverordnung eingebunden, um hier zukünftig eine Option für Herdenschutz mittels Herdenschutzhunden anbieten zu können.

Die großen Herausforderungen und Zielkonflikte, die sich durch die großflächige Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen – unabhängig von den finanziellen Herausforderungen – ergeben, betreffen beispielsweise neben ungeklärten juristischen Fragen nach Servituten und Wegerechten vor allem auch die Beeinträchtigung natürlicher Funktionen wie Wildwechsel.

Für die Erhaltung der Alm- und Weidehaltung stehen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus diverse Fördermaßnahmen zur Verfügung. Dazu zählen vor allem Bewirtschaftungs- und Behirtungsprämien sowie die Förderung von Schulungsmaßnahmen für das Almpersonal. Diese Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 verstärkt fortgeführt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus leistet folgende Unterstützungen für die Stärkung der Behirtung:

- Behirtungsprämie im Rahmen von ÖPUL
- Stärkung der gekoppelten Zahlungen in der 1. Säule (Almauftrieb)
- Ausgleichszulage für Berggebiete und andere benachteiligte Gebiete
- Förderung von Seminaren und Kursen, zum Beispiel über die Almwirtschaft Österreich (vgl. Projekte/Bildungsoffensive auf www.almwirtschaft.com); allein an verschiedenen Almwirtschaftskursen nehmen rund 2.000 Personen jährlich teil
- Förderung von Investitionen für Almeinrichtungen, um zeitgemäße Standards bei der Unterbringung einzurichten

Seitens einiger Bundesländer werden außerdem Förderungen für die Errichtung von Zäunen (Material- und Arbeitskosten) gewährt.

Zur Frage 15:

- Welche Herdenschutzprojekte gibt es aktuell in Österreich, in welchem Ausmaß werden sie gefördert? Wie wird deren Wirksamkeit evaluiert?

Die HBLFA Raumberg-Gumpenstein, eine Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, ist bei den laufenden Herdenschutz-Projekten des Landes Tirol (<https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/rechtliche-bestimmungen-in-der-landwirtschaft/beutegreifer/herdenschutz/>) am Spisser Schafberg und Lader Heuberg für die wissenschaftliche Begleitung im Bereich der Alm- und Weidewirtschaft eingebunden.

Zur Frage 16:

- Wird im Österreichzentrum bei der Erfassung von Rissen mit aufgenommen, ob die Nutztiere durch Herdenschutzmaßnahmen vor Wölfen geschützt waren? Wie viele der 2021 gerissenen Nutztiere waren durch Herdenschutzmaßnahmen geschützt?

Die Rissbegutachtung liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Das Österreichzentrum sammelt die Daten, die von den Rissbegutachtern erhoben und von den Bundesländern übermittelt werden. Zahlen zum Schutzstatus der betroffenen Herden liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine vor. Die Rissbegutachtung hat die Aufgabe, Hinweise auf einen Beutegreifer als Verursacher festzustellen und Proben zu nehmen.

Zur Frage 17:

- Wie viele Nutztiere auf Almen wurden seit 2018 jährlich als Abgang gemeldet? Es wird um Auflistung jeweils nach Jahr, Nutztierarten und Bundesländern ersucht.

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor.

Zur Frage 19:

- Auch wenn Maßnahmen zur Schadensprävention (wie Herdenschutz) prioritär zu sehen sind, welche Schritte setzt das Österreichzentrum in seiner bundesweiten Koordinierungsfunktion, um angesichts der vorliegenden Daten und Monitoringergebnisse die Sicherung des Lebensraumes, die Aufnahme des Schutzzieles Wolf in bestehende Europaschutzgebiete (z. B. entsprechende Unterschutzstellung des Vogelschutzgebietes Allentsteig zusätzlich auch nach der FFH-Richtlinie) oder die Ausweisung neuer Europaschutzgebiete nach den jeweiligen Jagdgesetzen zu empfehlen?

Die Ausweisung und Änderung von Schutzgebieten mit der Festlegung der Schutzziele obliegt den Bundesländern. Die gesetzlichen Vorgaben dazu sind durch die Nennung der relevanten Beutegreifer-Arten in der FFH-Richtlinie gegeben.

Zu den Fragen 20, 21 und 23:

- Laut Anfragebeantwortung 7540/AB vom 18.10.2021 konnten bis zum 20. August 2021 zwei Wölfe aus dem Vorjahr sowie 25 zugewanderte Wölfe außerhalb des Rudels Allentsteig eindeutig genetisch identifiziert werden. In Summe kann von rund 40 Individuen ausgegangen werden, die sich 2021 zumindest temporär in Österreich

aufgehalten haben. Der überwiegende Anteil der aktuell in Österreich auftretenden Wölfe umfasst einzelne Tiere auf Wanderschaft, vor allem Männchen. Wie und aufgrund welcher Daten wird derzeit der Erhaltungszustand des Wolfes in Österreich nach Art 1, lit i der FFH-Richtlinie für die alpine und kontinentale biogeographische Region beurteilt? Es wird um Erklärung anhand von Referenzwerten für den günstigen Erhaltungszustand in tabellarischer Form ersucht.

- Wie wird durch die festgeschriebene Koordinierungsfunktion des Österreichzentrums sichergestellt, dass sich der Erhaltungszustand des Wolfes in den biogeographischen Regionen und in Österreich durch unkoordinierte jagdrechtliche Abschussgenehmigungen in den Bundesländern nicht verschlechtert? Von welchem Erhaltungszustand wird im Österreichzentrum derzeit ausgegangen?
- Wie wird durch die festgeschriebene Koordinierungsfunktion des Österreichzentrums sichergestellt, dass sich der Erhaltungszustand des Wolfes in den biogeographischen Regionen und in Österreich durch unkoordinierte Abschussgenehmigungen in den Bundesländern nicht verschlechtert? Von welchem Erhaltungszustand wird im Österreichzentrum derzeit ausgegangen?

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustandes gemäß FFH-Richtlinie fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Die Koordinierungsfunktion des Österreichzentrums hat empfehlenden Charakter. Das Österreichzentrum kann daher für die verfassungsmäßig zuständigen Organisationseinheiten keine verbindlichen Vorgaben machen.

Zu den Fragen 22, 24, 25, 29 und 30:

- Laut Anfragebeantwortung 7540/AB vom 18.10.2021 müssen Entscheidungen zu Ausnahmen hinsichtlich des Schutzstatus des Wolfes entsprechend dem Artikel 16 der FFH-Richtlinie immer individuenbasiert im Einzelfall getroffen werden. Diese Entscheidungen sind von den zuständigen Behörden der Bundesländer zu treffen und bedürfen zur Feststellung der rechtlichen Voraussetzungen eines sorgfältigen und umfassenden Ermittlungsverfahrens.

In den Bundesländern Salzburg, Tirol und Kärnten wurden auf Grundlage der Jagdgesetze seit Sommer 2021 konkrete Vorkehrungen zur Entnahme von Wölfen in großflächigen „Maßnahmengebieten“ bzw. „Alp- und Herdenschutzgebieten“ im Verordnungswege getroffen. Die Verordnung für Salzburg auf Grund des § 58a Abs 1

und 2 des Sbg. JagdG bezieht sich dabei auf die Ausnahmen vom strengen Schutz des Art. 16 der FFH-Richtlinie.

Mittels welcher Vorgangsweise wird die individuenbasierte Einzelfallentscheidung auf Grundlage eines sorgfältigen und umfassenden Ermittlungsverfahrens, wie in 7540/AB vom 18.10.2021 genannt, durchgeführt? Wurden bereits Berichte nach Art 16, Abs 2 der FFH-Richtlinie an die Kommission übermittelt? Es wird um Übermittlung der letzten Berichte seit 2018 ersucht.

- Welche Flächen in welchem Ausmaß umfassen die Verordnungen der Bundesländer Salzburg, Tirol und Kärnten? Sind davon Flächen des Nationalparks Hohe Tauern oder anderer Europaschutzgebiete betroffen? Es wird um kartographische Darstellung der Maßnahmenggebiete ersucht.
- Einige Bundesländer gehen davon aus, dass eine bestimmte Hangneigung, Waldanteil, Bachläufe, Wanderwege [...] den Schutz von Weidetieren nicht möglich machen würden. Dazu wurden bestimmte Gebiete mittels Verordnung auf Grundlage der jeweiligen Jagdgesetze bereits festgelegt. Das Ministerium wird gebeten, mittels GIS-Daten die alpine biogeografische Region Österreichs mit den gleichen Parametern zu bewerten und bildlich darzustellen.
- Wie beurteilt das BMLRT die Übereinstimmung der von den Bundesländern Salzburg, Tirol und Kärnten gewählten Vorgangsweise bei „Problemwölfen“ mit der im aktualisierten Wolfsmanagementplan dargestellten Gefährdungseinschätzung und der jeweiligen Voraussetzung im Einzelfall (siehe insbesondere Tabelle 6 auf Seite 32 des Wolfsmanagementplans)?
- Welche Initiativen wurden vom BMLRT im Rahmen der Plattform Österreichzentrum sowie als Fachaufsicht für Jagd gesetzt, um der Verpflichtung Österreichs zur Ausweisung von (Wild)Europaschutzgebieten mit dem Schutzziel Wolf nachzukommen? Welche Schutzstrategie verfolgt das BMLRT als Fachaufsicht für Jagd hinsichtlich anderer jagdbarer Arten, die unter den besonderen Artenschutz der FFH-Richtlinie fallen?

Die Agenden des Natur- und Artenschutzes liegen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Fragen hinsichtlich der Jagd und der Umsetzung und Vollziehung des Naturschutzes liegen im Kompetenzbereich der Bundesländer.

Zu den Fragen 26 bis 28:

- In welcher Weise war das Österreichzentrum bei den Erhebungen der Jagdbehörden eingebunden, die zur Ausweisung von Alpschutz- bzw. Maßnahmegebieten, in denen ein Herdenschutz unmöglich wäre, geführt haben?
- Entsprechen die von den Mitgliedern (Bundesländern) des Österreichzentrums angewandten Kriterien zur Ausweisung der Maßnahmegebiete den wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen des Österreichzentrums für die Anwendung und Machbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen?
- In welcher Weise war die wissenschaftliche Beratung des Österreichzentrums in die jagdrechtlichen Verordnungsverfahren der drei Bundesländer mit eingebunden? Wurden insbesondere zur Frage der Kriterien zur Ausweisung der Maßnahmegebiete Gutachten der wissenschaftlichen Beratung von den Mitgliedsbundesländern angefordert und für diese erstellt?

Im Hinblick auf die erwähnte Thematik wurde das Österreichzentrum nicht eingebunden.

Zu den Fragen 31 bis 33:

- Inwieweit war das BMLRT in die Beantwortung des Pilotschreibens der EU eingebunden?
- Wie lauten die Antworten auf die Fragen des Pilotschreibens?
- Inwieweit war das Österreichzentrum in die Beantwortung des Pilotschreibens der EU eingebunden

Das EU-Pilot Auskunftsersuchen wird federführend vom Bundeskanzleramt abgewickelt. Dieses hat sowohl das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, als auch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie die Bundesländer eingebunden und zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Von einigen Bundesländern wurden darüber hinaus Informationen beim Österreichzentrum eingeholt.

Aus der Vielzahl der Rückmeldungen wurde seitens des Bundeskanzleramts ein konsolidierter Text erstellt und an die Europäische Kommission übermittelt.

Elisabeth Köstinger

